



Bekanntmachung eines Vorschlags für die Herausgabe einer Lufttüchtigkeitsanweisung

PAD Nr.: 22-142

Ausgabe: 24 Oktober 2022



Bemerkung: Dieser Vorschlag einer Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

In Übereinstimmung mit den EASA-Verfahren für die fortlaufende Lufttüchtigkeit schlägt der Executive Direktor die Herausgabe einer EASA Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) für die/das unten aufgeführte(n) Luftfahrtprodukt(e) vor.

Alle interessierten Personen können ihre Kommentare unter Angabe der oben angeführten PAD-Nummer an die im Abschnitt „Bemerkungen“ angegebene eMail-Adresse einsenden, wenn dies vor dem angegebenen Enddatum geschieht.

Halter der Musterzulassung

SCHEMPP-HIRTH FLUGZEUGBAU GmbH

Muster/Baureihe(n)

Ventus-2a und Ventus-2b Segelflugzeuge

Wirksamkeitsdatum:	[TBD/bekanntzugeben - standard: 14 Tage nach Veröffentlichung der AD]
Kennblatt (TCDS) – Nummer:	EASA.A.274
Ausländische AD:	nicht zutreffend
ersetzt:	keine

ATA 27 – Flugsteuerung – Bremsklappensystem – Inspektion / Modifikation

Hersteller:

Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH (Schempp-Hirth)

Betroffen:

Ventus-2a und Ventus-2b Segelflugzeuge, alle Seriennummern (s/n).

Begriffsbestimmungen:

Für die Zwecke dieser AD gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Die TM: Schempp-Hirth Technische Mitteilung (TM) Nr. 349-43 und zugehörige Arbeitsanweisung.

Grund:

Es wurde festgestellt, dass andauernde übermäßige Belastungen auf die automatischen Anschlüsse der Bremsklappen-Ansteuerung zu Schäden an den Antriebs-Trichter im Rumpf und den Bremsklappen-Antriebshebeln an den Flügel-Wurzelrippen führen kann.

Wenn dieser Zustand nicht erkannt und korrigiert wird, kann dies zum unkontrollierten Ausfahren der Bremsklappen an einem oder beiden Tragflügeln führen, was möglicherweise die Kontrolle des Segelflugzeuges reduziert.

Um diesen potenziell unsicheren Zustand zu begegnen, veröffentlichte Schempp-Hirth die TM, welche Anweisungen für eine Überprüfung und Modifikation des Bremsklappensystems beschreibt.

Aus den oben beschriebenen Gründen erfordert diese AD eine wiederkehrende Überprüfung und Modifikation des Bremsklappensystems.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, sofern nicht bereits ausgeführt:

Inspektion(en):

- (1) Innerhalb von 40 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser AD, und danach in Intervallen von nicht mehr als 100 Flugstunden, überprüfen Sie die Bremsklappen-Antriebshebel und Antriebs-Trichter auf Beschädigungen und die Bremsklappensteuerung auf Freigängigkeit gemäß der TM.

Korrekturmaßnahme(n):

- (2) Wird während einer Inspektion / Kontrolle wie in Absatz (1) dieser AD gefordert, eine Abweichung wie in der TM beschrieben festgestellt, sind vor dem nächsten Flug die Korrekturmaßnahmen entsprechend der Wartungsanweisungen durchzuführen.

Modifikation:

- (3) Sofern nicht bereits bei Umsetzung der Maßnahme (2) diese AD durchgeführt, ersetzen sie innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten dieser AD die Bremsklappen-Antriebshebel durch verstärkte Bremsklappen-Antriebshebel und die Bremsklappen-Antriebs-Trichter durch verstärkte Bremsklappen-Antriebs-Trichter gemäß den Anweisungen der TM.

Abschlussmaßnahme:

- (4) Ersatz aller Bremsklappen-Antriebshebel und -Trichter am Segelflugzeug, wie in Maßnahmen (2) oder (3) dieser AD gefordert, stellt wie jeweils zutreffend eine Abschlussmaßnahme für die gemäß Maßnahme (1) dieser AD geforderte periodische Überprüfung für dieses Segelflugzeug dar.

Ref.Veröffentlichungen:

Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH TM Nr. 349-43 vom 09. August 2022.

Die Verwendung später genehmigter Überarbeitungen des oben genannten Dokuments ist zulässig, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Die Kommentierungsfrist zu diesem AD-Vorschlag wird am 21. November 2022 geschlossen.
2. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: ADs@easa.europa.eu

3. Informationen zu Fehlern, Fehlfunktionen, Defekten oder anderen Ereignissen, die dem von dieser AD angesprochenen unsicheren Bedingungen ähneln und bei einem Produkt, Teil oder Gerät, das nicht von dieser AD betroffen ist, auftreten können oder aufgetreten sind, können an das [EU-Meldesystem für Flugsicherheit](#) gesendet werden.
Dies kann auch die Meldung über gleiche oder ähnliche Komponenten sein, die nicht in dieser AD und der darin beschriebenen Konstruktion verbaut sind, sofern der gleiche unsichere Zustand bei Flugzeugen mit diesen Komponenten besteht oder entstehen könnte. Solche Komponenten könnten unter einem FAA Parts Manufacturer Approval (PMA), einer ergänzenden Musterzulassung (Supplemental Type Certificate, STC) oder im Rahmen einer anderen Änderung eingebaut sein.
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte: Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH, Kребenstr. 25, 73230 Kirchheim/Teck, Deutschland, E-mail: info@schempp-hirth.com.

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet